

Andrea Nussbaumer, Sachbearbeiterin
Direktwahl 044 728 43 50
andrea.nussbaumer@horgen.ch

Gemeindeverwaltung Horgen
Präsidiales
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen

Telefon 044 728 42 88
Fax 044 725 58 30
praesidialamt@horgen.ch
www.horgen.ch

I Erhalt des Horgner Bürgerrechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Anfrage betreffend Aufnahme in das Horgner Bürgerrecht. Für die Bearbeitung des Einbürgerungsgesuches sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Einbürgerungsgesuch in Briefform, adressiert an den Gemeinderat, 8810 Horgen, unterschrieben von allen Gesuchstellern (ab 18 Jahren muss ein separates Gesuch gestellt werden)
- von Ledigen Personenausweis, von Verheirateten / Geschiedenen Familienausweis. Diese Ausweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein und können vom Zivilstandsamt des gegenwärtigen Bürgerortes gegen Gebühr bezogen werden.
- Auszug aus dem Zentralstrafregister (nur für Ehemann bzw. gesuchstellende Person, Bestellung unter www.strafregister.admin.ch).
- Auszug aus dem Betreibungsregister Horgen
- Verzicht oder Beibehaltung der bisherigen Bürgerrechte

Total Gebühren Fr. 250.00

Allfällige Fragen werden wir Ihnen gerne beantworten.

Freundliche Grüsse
Präsidiales Horgen

